

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Interlaken Congress & Events AG

1. Gemeinsame Bestimmungen

1.1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Interlaken Congress & Events AG (nachstehend IC&E) und ihren Kunden in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Fassung. Abweichungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Die [Datenschutzerklärung der IC&E](#) gilt als Bestandteil für alle Geschäftsbeziehungen.

1.2. Zustandekommen des Vertrages

Sämtliche Abmachungen mit IC&E bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform. Für Änderungen oder Ergänzungen des Grundvertrags genügen von IC&E per Fax oder E-Mail übermittelte Zustimmungserklärungen.

1.3. Zahlungsfristen

Sofern kein bestimmter Verfalltag angegeben ist, sind Rechnungen von IC&E innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar.

1.4. Depositzahlungen

IC&E verlangt bis zu einem bestimmten Datum Depositzahlungen in der Höhe der gesamten voraussichtlichen Anlaskosten. Trotz Mahnung nicht rechtzeitig geleistete Depositzahlungen berechtigen IC&E, die Leistungen zu verweigern oder vom Vertrag zurückzutreten und den erlittenen Schaden geltend zu machen. Als Grundlage gilt die zum Zeitpunkt des Rücktritts vom Vertrag oder der Leistungsverweigerung gemeldete Teilnehmerzahl. Daraus resultierende Annullierungskosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

1.5. Vertragsänderungen/kurzfristige Änderungen

Durch späteren Antritt oder Verschiebung des Anlasses verursachte Mehrkosten hat der Kunde zu bezahlen. Werden Änderungen der vertraglich vereinbarten Leistungen 5 Tage oder weniger vor dem Anlass verlangt, hat IC&E Anspruch auf Entschädigung des dadurch entstehenden Zeitaufwandes zum Mitarbeiter-Stundenansatz und weiterer ihr dadurch entstehenden Kosten.

1.6. Garantiezahl (Seminare & Bankette)

Mindestens zwei Wochen vor dem Anlass ist IC&E eine Trendzahl für die Anzahl Teilnehmer mitzuteilen. Spätestens 3 Werktage vor dem Anlass muss die definitive Teilnehmerzahl, für welche garantiert wird, IC&E schriftlich mitgeteilt werden; sie darf maximal +/- 5% von der Trendzahl abweichen. Verrechnet wird immer die effektive Zahl der Teilnehmer, mindestens jedoch die Garantiezahl.

Um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, bedarf es bei Überschreitungen der Personenzahl der Absprache mit IC&E. Bei Überschreitungen wird der Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

1.7. Annullierungsbedingungen

Die genauen Annullierungsbedingungen sind den passenden Paragraphen zu entnehmen. Wird ein definitiv gebuchter Anlass (d.h. schriftlich bestätigt) nach Vertragsabschluss annulliert, wird dem Kunden nebst den Annullierungsgebühren eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

1.8. Prüfung Kommunikationsmittel

Um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen sicherzustellen, sind IC&E alle Kommunikationsmittel, in welchen IC&E erwähnt ist (wie zum Beispiel Einladungen an die Teilnehmenden sowie Programmhefte) als "Gut zum Druck" zu unterbreiten. Bei nicht korrekt vermittelten Informationen sind IC&E die Kosten für den Mehraufwand zu erstatten.

2. Besondere Bestimmungen Logement

IC&E übernimmt die Reservation und Verwaltung der Hotelkontingente in den vermittelten Hotels im Namen sowie auf ausschliessliche Rechnung und Gefahr ihrer Kunden.

2.1. Haftung

Sollten die gebuchten Hotels aus irgendwelchen Gründen nicht in der Lage sein, die reservierten Zimmer zur Verfügung zu stellen, lehnt IC&E jegliche Haftung ab. Die Hotels sind verpflichtet eine Unterkunft von gleicher Qualität zu organisieren.

2.2. Garantierte Hotelkontingente

IC&E holt für Ihre Gäste, Referenten oder Mitarbeiter Zimmerkontingente in den gewünschten Hotelkategorien ein. Die Reservation erfolgt nach Auftragserteilung des Kunden durch IC&E. Die Bezahlung erfolgt nach dem Anlass durch den Kunden.

2.3. Annullierungsbedingungen garantiertes Hotelkontingent

3 Monate vor dem Anlass - Bis zu diesem Zeitpunkt kann der Kunde noch bis 100% der gesamten Zimmerreservierungen (Reservationsstand gemäss Vertrag sowie zusätzliche Reservierungen) pro Hotel ohne Kosten annullieren.

2 Monate vor dem Anlass - Bis zu diesem Zeitpunkt kann der Kunde bis maximal 20% der gesamten Zimmerreservierungen (Reservationsstand gemäss Vertrag sowie zusätzliche Reservierungen) pro Hotel ohne Kosten annullieren. Zusätzliche Annullationen werden zu 50 % des reservierten Arrangements verrechnet. Massgebend ist die gesamte reservierte Aufenthaltsdauer.

1 Monat vor dem Anlass - Bis zu diesem Zeitpunkt kann der Kunde bis maximal 10% der gesamten Zimmerreservation (Reservationsstand gemäss Vertrag sowie zusätzliche Reservierungen) pro Hotel ohne Kosten annullieren. Zusätzliche Annullationen werden zu 50 % des reservierten Arrangements verrechnet. Massgebend ist die gesamte reservierte Aufenthaltsdauer.

14 Tage vor dem Anlass - Bis zu diesem Zeitpunkt kann der Kunde noch bis max. 5% der gesamten Zimmerreservation (Reservationsstand gemäss Vertrag sowie zusätzliche Reservationen) pro Hotel ohne Kosten annullieren. Zusätzliche Annullationen werden zu 100% des reservierten Arrangements verrechnet. Massgebend ist die gesamte reservierte Aufenthaltsdauer.

13 bis 0 Tage vor dem Anlass - Annullationen, welche wir nach 14 Tagen vor Anlassbeginn erhalten, werden zu 100% verrechnet. Für „No-Shows“ (Nichterscheinen der Gäste) werden Annullationskosten in der Höhe der gebuchten Übernachtungen erhoben.

Fällt eines der Daten auf einen Samstag, Sonntag, oder Feiertag gilt der letzte Arbeitstag.

2.4. Individuelle Hotelkontingente

IC&E holt für den Kunden Zimmerkontingente in den gewünschten Hotelkategorien ein. Die Teilnehmenden melden sich online für eine Hotelreservation an und bezahlen die Kosten direkt vor Ort im Hotel.

2.5. Annullierungsbedingungen individuelle Hotelkontingente

Bis 5 Tage vor dem Anlass - Für allgemeine Änderungen und Annullationen bis 5 Tage vor Anlass kontaktiert der Teilnehmende IC&E. Diese Änderungen und Annullationen sind kostenlos. Fällt der 5. Tag vor Anlass auf einen Samstag, Sonntag, oder Feiertag gilt der letzte Arbeitstag.

4 bis 0 Tage vor dem Anlass - in diesem Zeitraum sind Änderungen und Annullationen direkt dem Hotel mitzuteilen. Das Hotel ist berechtigt, bei Absagen, Änderungen des An- oder Abreisetages oder Nichterscheinen des Teilnehmenden, Annullationskosten in der Höhe der gebuchten Leistungen zu erheben.

2.6. Haftung Online Buchungssystem

Es wird jegliche Verantwortung abgelehnt, in Bezug auf die mögliche Beeinträchtigung der Information infolge technischer Fehler (unkorrekte Übermittlung, technische Mängel, Systemunterbrüche, unerlaubter Zugang von Drittpersonen, falsche Angaben etc.).

3. Besondere Bestimmungen Seminare und Tagungen

3.1. Annullierungsbedingungen Seminare und Tagungen

3 Monate vor dem Anlass - Bis zu diesem Zeitpunkt kann der Kunde noch bis maximal 70% der gesamten Reservation (Reservationsstand gem. Vertrag sowie zusätzliche Reservationen) ohne Kosten annullieren.

2 Monate vor dem Anlass - Bis zu diesem Zeitpunkt kann der Kunde noch bis maximal 40% der gesamten Reservation (Reservationsstand gem. Vertrag sowie zusätzliche Reservationen) ohne Kosten annullieren.

1 Monate vor dem Anlass - Bis zu diesem Zeitpunkt kann der Kunde noch bis maximal 30%

der gesamten Reservation (Reservationsstand gem. Vertrag sowie zusätzliche Reservationen) ohne Kosten annullieren.

14 Tage vor dem Anlass - Annullationen, welche wir nach 14 Tagen vor Anlassbeginn erhalten und mehr als 5% von der Trendzahl abweichen, werden zu 100% verrechnet. Für „No-Shows“ (Nichterscheinen der Teilnehmer) werden Annullationskosten in der Höhe der gebuchten Leistungen erhoben.

Fällt eines der Daten auf einen Samstag, Sonntag, oder Feiertag gilt der letzte Arbeitstag. Obige Prozentzahlen beziehen sich auf die gesamten gebuchten und reservierten Leistungen.

4. Besondere Bestimmungen Rahmenprogramme

Rahmenprogramme und Aktivitäten werden durch verschiedene Partner im Auftrag von IC&E durchgeführt. Es gelten die Teilnahmebedingungen der jeweiligen Leistungserbringer.

4.1. Annullierungsbedingungen Rahmenprogramme

60 bis 14 Tage vor dem Anlass 50% der Auftragssumme
13 bis 0 Tage vor dem Anlass 100% der Auftragssumme

4.2. Haftung

IC&E haftet ausschliesslich für die korrekte Auswahl und Instruktion der beigezogenen Drittunternehmen (Art. 399 Abs. 2 OR), wobei die Haftung für leichtes Verschulden wegbedungen wird. Die beigezogenen Drittunternehmen haften gegenüber sämtlichen Beteiligten gemäss ihren eigenen Haftungsbestimmungen.

4.3. Schön- und Schlechtwettervarianten

Im Falle von Schön- und Schlechtwettervarianten muss 48 Stunden respektive gemäss Vertrag, vor der Durchführung der entsprechende Entscheid gefällt werden.

4.4. Flüge/Seilbahnen/Schiffahrt/Künstler

Helikopterflüge, Seilbahnfahrten, Schifffahrten und Künstlervermittlungen werden durch verschiedene Partner im Auftrag von IC&E durchgeführt. Für alle Bestimmungen, welche nicht durch die allgemeinen Geschäftsbedingungen von IC&E geregelt sind, gelten die Geschäftsbedingungen der jeweiligen Leistungserbringer.

4.5. Vorbehalt

Die wetterbedingte Durchführbarkeit ist vorbehalten.

4.6. Versicherung der Teilnehmer

Die Teilnehmer sind durch IC&E nicht versichert, sie sind selbstständig für eine ausreichende Kranken- und Unfallversicherung verantwortlich.

5. Übrige Bestimmungen

5.1. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf alle Geschäftsbeziehungen der IC&E ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Der Gerichtsstand für Streitigkeiten ist in jedem Fall Interlaken.

September 2019, Interlaken Congress & Events AG